

## Zugang zu Integrationskursen und Berufssprachkursen von afghanischen Ortskräften und ihren Angehörigen

### Integrationskurs

#### **Was ist der Integrationskurs?**

Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs.

Im Sprachkurs lernen Sie die Grundlagen der deutschen Sprache. Sie lernen z.B. auf Deutsch Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben.

Im Orientierungskurs lernen Sie die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur kennen. Sie werden über Ihre Rechte und Pflichten in Deutschland informiert und über die Werte, die in Deutschland besonders wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Allgemeine Integrationskurse dauern 700 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Zunächst absolvieren Sie den Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten und dann den Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten.

Es gibt auch spezielle Integrationskurse, die 1000 Unterrichtseinheiten umfassen. Spezielle Integrationskurse sind z.B. Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse, Frauen- und Elternintegrationskurse. Bei speziellen Integrationskursen dauert der Sprachkurs 900 Unterrichtseinheiten. Der Orientierungskurs dauert 100 Unterrichtseinheiten.

Für Personen, die besonders schnell lernen, gibt es Intensivkurse mit 430 Unterrichtseinheiten. Im Intensivkurs lernen Sie die sprachlichen Grundlagen in 400 Unterrichtseinheiten und machen dann einen Orientierungskurs mit 30 Unterrichtseinheiten.

Am Ende des Sprachkurses absolvieren Sie die Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ).

Den Orientierungskurs schließen Sie mit dem Abschlusstest "Leben in Deutschland" ab. Wenn Sie die Sprachprüfung mit dem Ergebnis B1 und den Test "Leben in Deutschland" erfolgreich abschließen, erhalten Sie das "Zertifikat Integrationskurs". Das Zertifikat kann Ihnen auch eine Einbürgerung erleichtern, falls Sie diese anstreben.

#### **Wie kann ich an einem Integrationskurs teilnehmen?**

Wenn Sie noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen oder besonders integrationsbedürftig sind, können Sie zu einem Integrationskurs zugelassen oder sogar verpflichtet werden. Insgesamt gibt es drei Möglichkeiten:

1. Wenn Sie staatliche Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, können Sie durch den Träger der Grundsicherung zu einem Integrationskurs verpflichtet werden.
2. Auch die Ausländerbehörde kann Sie zum Integrationskurs verpflichten.
3. Wenn Sie keine Verpflichtung erhalten, können Sie einen Antrag auf Zulassung für einen Integrationskurs beim BAMF stellen. Den ausgefüllten Antrag schicken Sie bitte an die für Ihren Wohnort zuständigen Regionalstelle des BAMF. Welche Regionalstelle für Sie zuständig ist, erfahren Sie mit Hilfe des Auskunftssystems BAMF-NAVI (deutsch-sprachige Version: <https://bamf-navi.bamf.de/de/> bzw. englisch-sprachige Version: <https://bamf-navi.bamf.de/en/>).

### **Wie kann ich mich zu einem Integrationskurs anmelden?**

Wenn Sie von einem Träger der Grundsicherung oder der Ausländerbehörde eine Verpflichtung oder vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs (Berechtigungsschein) erhalten haben, können Sie sich einen Integrationskursträger aussuchen. Einen Integrationskursträger in Ihrer Nähe finden Sie mit Hilfe des Auskunftssystems BAMF-NAVI (deutschsprachige Version: <https://bamf-navi.bamf.de/de/> bzw. englischsprachige Version: <https://bamf-navi.bamf.de/en/>). Sobald Sie einen Kursträger gefunden haben, geben Sie dort Ihren Berechtigungsschein ab.

Der Kursträger wird Ihnen helfen, einen passenden Kurs auszuwählen. Außerdem wird er Ihnen sagen, wann der nächste Kurs beginnt.

### **Was kostet der Integrationskurs?**

Bei der ersten Teilnahme am Integrationskurs sind Sie automatisch von den Kosten für den Integrationskurs befreit.

Wenn Sie an einem Integrationskurs teilnehmen und Ihnen Kosten für die Anreise zum Kurs entstehen, können Sie auf Antrag einen Zuschuss zu den Fahrtkosten erhalten, sofern der Fußweg zum Kursort mindestens 3,0 km beträgt. Den Antrag schicken Sie unterschrieben an die zuständige Regionalstelle.

### **Wo finde ich einen Integrationskurs?**

Über die Seite <https://bamf-navi.bamf.de/de/> (deutschsprachige Version) bzw. <https://bamf-navi.bamf.de/en/> (englischsprachige Version) finden Sie einen Integrationskursträger in Ihrer Nähe.

### **An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Integrationskurs habe?**

Mit Ihren Fragen zum Integrationskurs können Sie sich an die für Ihren Wohnort zuständige Regionalstelle des BAMF wenden. Die Kontaktdaten können Sie über die Seite <https://bamf-navi.bamf.de/de/> bzw. <https://bamf-navi.bamf.de/en/> finden.

Weitere Informationen zu Integrationskursen können Sie in verschiedenen Sprachen hier nachlesen: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/zugewanderteteilnehmende-node.html>

## **Berufssprachkurse**

### **Was ist der Berufssprachkurs?**

Die Berufssprachkurse (BSK) sind ein breites, bedarfsorientiertes Kursangebot für die Integration in den Arbeitsmarkt. **Aufbauend auf den Integrationskursen** bereiten sie Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete auf die Arbeitswelt in Deutschland vor.

Die Grundstruktur der Berufssprachkurse bildet der **Basiskurs**. Hierbei wird grundsätzlich unterschieden in drei Arten: B1 auf B2, B2 auf C1. Sprachkurse mit Zielsprachniveau C2 werden derzeit entwickelt. Bei den Basiskursen steht das Erreichen berufsübergreifender Deutschkenntnisse im Vordergrund. Diese Kompetenzen werden anhand von allgemeinen Inhalten aus der Arbeitswelt vermittelt. Die Kurse richten sich an eine Gruppengröße von mindestens 15 Teilnehmenden. In ländlichen Regionen sind auch kleinere Gruppen möglich.

Die Lehrkraft hält die Lernfortschritte der Teilnehmende regelmäßig schriftlich fest und wertet diese am Ende des Kurses gemeinsam mit ihnen aus. Jeder Kurs schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Zusätzlich zu den Basiskursen werden verschiedene **Spezialkurse** angeboten:

- Kurse für Personen, die sich im Anerkennungsverfahren zu akademischen Heilberufen und Gesundheitsfachberufen befinden
- Kurse mit fachspezifischen Inhalten in verschiedenen Fachrichtungen im Bereich Gewerbe-Technik und Einzelhandel
- Kurse mit dem Eingangsniveau A1 und A2 für Teilnehmende aus dem Integrationskurs, die das Niveau B1 nicht erreicht haben

### **Wie kann ich an einem Berufssprachkurs teilnehmen?**

Folgende Voraussetzungen müssen Sie für eine Teilnahme am Berufssprachkurs erfüllen:

- Sie haben einen Migrationshintergrund und einen Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung.
- Sie haben bereits einen Integrationskurs absolviert und/oder sprechen bereits Deutsch auf A1, A2, B1, B2 oder C1 Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen. Für einen Besuch der Kurse mit Zielsprachniveau unterhalb B2 ist der vorherige Integrationskursbesuch inkl. abgelegtem und nicht bestandenem Deutschtest für Zuwanderer erforderlich.
- Sie müssen arbeitsuchend gemeldet sein und/oder beziehen in der Regel Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") oder SGB III (Arbeitslosengeld).
- Sie suchen eine Ausbildungsstelle bzw. befinden sich bereits in der Ausbildung.
- Sie durchlaufen gerade das Anerkennungsverfahren für Ihren Berufs- bzw. Ausbildungsabschluss.

Auch wenn Sie sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis befinden sollten, können Sie am Berufssprachkurs teilnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen, um Ihren zukünftigen Arbeitsalltag zu meistern.

### **Was kostet der Berufssprachkurs?**

Die Teilnahme am Berufssprachkurs ist grundsätzlich kostenlos. Sollte Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen zum Zeitpunkt der Teilnahme über 20.000 Euro liegen zahlen Sie einen Kostenbeitrag von 2,32 Euro je Unterrichtseinheit. Dies sind bei einem Kurs mit 600 Unterrichtseinheiten insgesamt 1.392 Euro. Die Zahlung des Kostenbeitrags kann auch durch den Arbeitgeber erfolgen.

Bei erfolgreichem Prüfungsabschluss kann eine Rückerstattung von 50 Prozent des Kostenbeitrags beantragt werden.

### **Wie kann ich mich zu einem Berufssprachkurs anmelden? Wo kann ich weitere Informationen erhalten?**

Über Teilnahmeberechtigungen entscheiden grundsätzlich die Arbeitsagenturen und Jobcenter in Deutschland. Die Beraterinnen oder Berater dort wissen auch, an welchen Sprachschulen Kurse angeboten werden und ob für Sie ggf. Spezialkurse in Frage kommen.

Weitere Informationen, einen Überblick über direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner („Liste der Kontaktpersonen“) und Antragsformulare finden Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html>

## **Beratungsangebot**

### **Wie kann ich weitere Informationen erhalten?**

In Deutschland ist vieles für Sie neu. Wenn Sie Hilfe brauchen und Fragen haben, so wenden Sie sich an die Migrationsberatung. Über die Seite <https://bamf-navi.bamf.de/de/> (deutschsprachige Version) bzw. <https://bamf-navi.bamf.de/en/> (englischsprachige Version) finden Sie eine Migrationsberatung in Ihrer Nähe.

Dort bekommen Sie Antworten auf Ihre Fragen, zum Beispiel:

- So finden Sie eine Wohnung.
  - So suchen Sie eine Arbeit.
  - So bekommen Sie Hilfe bei Geld-Fragen.
  - So finden Sie einen Arzt
- und viele andere Fragen.

Sie können Fragen auch am Mobil-Telefon stellen. Dazu nutzen Sie die kostenlose App „**mbeon**“. Infos zu der App finden Sie unter [www.mbeon.de](http://www.mbeon.de) oder unter [www.facebook.com/mbeon.chat](https://www.facebook.com/mbeon.chat).